



Polizeiinspektion OSNABRÜCK

Infobrief für Eltern und Erziehungsberechtigte

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, im Straßenverkehr erfreuen sich **E-Scooter** immer größerer Beliebtheit. Dass diese Fortbewegungsmittel es aber durchaus in sich haben und alles andere als Spielzeuge sind, zeigt bundesweit die Verkehrsunfallentwicklung. Auch in der Stadt und im Landkreis Osnabrück gibt es vermehrt Unfälle mit E-Scootern. Besitzen Sie bereits einen E-Scooter für Ihr Kind, oder ist er vielleicht noch auf dem Wunschzettel? Es sind einige Dinge zu beachten, damit am Ende kein böses Erwachen folgt. Wir wollen, dass sich Ihr Kind sicher im Straßenverkehr bewegt und immer gut ankommt - zu Fuß, auf dem Rad und auch auf dem E-Scooter. Nachfolgend informieren wir Sie daher über einige wichtige Aspekte und Regeln bei der Benutzung von E-Scootern. Besprechen Sie diese bitte unbedingt mit Ihrem Kind!

Wichtige Hinweise zur Nutzung von E-Scootern

- E-Scooter gelten rechtlich als Kraftfahrzeuge. Daher **benötigen sie eine Betriebserlaubnis** und müssen den Vorgaben der **Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung** (eKfV) entsprechen. Unter anderem darf die **bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit 20 km/h** nicht überschreiten. Achten Sie beim Kauf auf den Hinweis „**Mit Straßenzulassung für Deutschland**“. Bei einer höheren Geschwindigkeit als 20 km/h sind diese in Deutschland nicht mehr erlaubt. Es können zulassungsrechtliche und Fahrerlaubnis rechtliche Verstöße (**Straftaten!**) wie z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis entstehen. Auch eine nachträgliche Manipulation per App ist verboten.
- Die Nutzung eines E-Scooter ist erst **ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlaubt**. Weder ein Führerschein noch eine Fahrprüfung ist notwendig. Wird jedoch ein Kind unter 14 Jahren auf einem E-Scooter angetroffen, **tragen die Eltern die Verantwortung**. Es droht Ihnen zusätzlich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren. Kommt es zu einem Unfall, kann es außerdem zu Problemen mit dem Versicherungsschutz kommen.
- Für E-Scooter besteht eine **Versicherungspflicht**. Die notwendige Versicherungsplakette erhalten Sie beispielsweise bei Ihrer örtlichen Versicherungsagentur oder online. Die Versicherung ist immer für ein Jahr gültig – der Wechseltermin ist jeweils zum 01. März jeden Jahres.

Fahrverhalten im Straßenverkehr

- E-Scooter dürfen **nicht auf Gehwegen** und **nicht in Fußgängerzonen** genutzt werden.
- Grundsätzlich gilt: **Radwege sind zu benutzen**. Sind diese nicht vorhanden, muss auf der Fahrbahn – also auf der Straße – gefahren werden.
- Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger stets Vorrang. **Rücksichtsvolles Verhalten ist verpflichtend**. Niemand darf behindert, belästigt oder gefährdet werden.
- Die Geschwindigkeit ist immer an die Verkehrssituation und andere Verkehrsteilnehmer anzupassen.

Wichtig

- **Nur eine Person** darf mit dem E-Scooter fahren – Mitfahren ist verboten!
- Die **Handynutzung während der Fahrt ist verboten** und wird mit 100 € Bußgeld bestraft.
- Beim Konsum von Alkohol oder Drogen gelten die gleichen Regeln wie für Autofahrer. **In der Probezeit und unter 21 Jahren gilt die Null Promille Grenze** und somit ein absolutes Alkoholverbot.
- **Hintereinander fahren**. Nebeneinander ist verboten.
- Eine Helmpflicht besteht nicht, wird aber zum eigenen Schutz dringend empfohlen

Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis (u.a.)

- **zwei voneinander unabhängige Bremsen**, helltönende Glocke oder Hupe, **lichttechnische Einrichtung** wie bei einem verkehrssicheren Fahrrad
- eine selbstklebende **Versicherungsplakette** die hinten am Fahrzeug angebracht sein muss inklusive gültiger Kfz-Haftpflichtversicherung
- eine **Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)** oder Einzelbetriebserlaubnis (EBE)

Der E-Scooter ist ein Kraftfahrzeug und kein Kinderspielzeug!

Im Anhang finden Sie unseren Flyer auf welchem alle wichtigen Informationen noch einmal zusammengefasst sind.

Teilen Sie diesen gerne in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, denn die Sicherheit Ihrer Kinder liegt uns am Herzen.

Ihr Präventionsteam der Polizeiinspektion Osnabrück

praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de